

Regionale Sonderauslosung
„Lotto-SuperDing“
zur Ziehung am Samstag, 08.04.2023

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie LOTTO 6aus49 wird am Samstag, 08.04.2023 ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse

Prämie zu € 42,50

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG ausschließlich alle in Nordrhein-Westfalen an der genannten Ziehung teilnehmenden Spielaufträge, die mittels einer speziellen „Lotto-SuperDing“-Quicktipp-Funktion oder dem „Lotto-SuperDing“-Spelschein in den Annahmestellen bzw. mittels einer speziellen „Lotto-SuperDing“-Quicktipp-Funktion im Internet unter www.westlotto.de gespielt werden.

Das Kontingent ist auf 10 Millionen Tipps limitiert.

Die Auslosung der Prämien zu 42,50 Euro erfolgt durch die Ermittlung von zwei zweistelligen Gewinnzahlen. Einen Prämiegewinn erzielen die Spielaufträge, deren Losnummer in den Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit einer der beiden Gewinnzahlen übereinstimmt.

Die Ermittlung der ersten Gewinnzahl erfolgt durch die Ziehung einer zweistelligen Zahl aus dem fortlaufenden Nummernkreis von 00 bis 49. Die zweite Gewinnzahl ergibt sich dann durch die Addition von 50 zur ersten Gewinnzahl; die zweite Gewinnzahl liegt somit im fortlaufenden Nummernkreis von 50 bis 99. Die Ermittlung der Gewinnzahlen findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Gewinnzahlen werden in der Zeitschrift „Glück“ – Nr. 15 vom 11.04.2023 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de veröffentlicht.

Den Gewinnern, die per Internet teilgenommen haben, wird der Gewinn, je nach gewählter Gewinnauszahlungsoption, dem Spielkonto bzw. Bankkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 29.11.2022